

### Wahltarif AzubiPlus

Der Schulabschluss ist in der Tasche und mit der Ausbildung beginnt ein neuer Lebensabschnitt. Für unsere Auszubildenden haben wir einen Wahltarif entwickelt, der bares Geld wert ist. Mit Beginn der Ausbildung und einer Mitgliedschaft bei der energie-BKK können schon die ersten Euros auf Ihr Konto fließen!

### Welche Leistungen werden nicht auf den Prämienvorschuss angerechnet?

- Leistungen zur Krankheitsverhütung (Präventionsmaßnahmen)
- Medizinische Vorsorgeuntersuchungen mit Ausnahme ambulanter Vorsorgekuren
- Zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen
- Vorsorgeleistungen während der Schwangerschaft nach den Mutterschafts-Richtlinien
- Ambulante vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Leistungen, soweit <u>keine</u> Verordnung ausgestellt wird

Wenn Sie sich in regelmäßiger ärztlicher Behandlung befinden, sollten Sie sich **unbedingt nochmal** mit uns in Verbindung setzen. Dann können wir mit Ihnen klären, ob es sich um prämienschädliche Leistungen handelt oder nicht. Zu prämienschädlichen Leistungen zählen unter anderem:

- Laufende kieferorthopädische Behandlungen
- Behandlung von chronischen Erkrankungen wie z. B. Asthma, chronische Bronchitis, Depressionen, Herzkrankheiten, Muskel- und Skeletterkrankungen, Diabetes
- Regelmäßige Versorgung mit Arzneimitteln, Heil- und Hilfsmitteln
- Regelmäßige Krankenhausbehandlungen
- Ärztlich verordnete Arzneimittel zur Verhütung (z. B. Pille)

## Was passiert, wenn prämienschädliche Leistungen in Anspruch genommen werden?

Wird Ihnen ein Medikament oder eine andere Heilmaßnahme verordnet, werden diese Kosten mit der Prämie im Folgejahr verrechnet bzw. gegebenenfalls zurückgefordert. Von Ihrem Prämienvorschuss werden die der energie-BKK entstandenen Leistungskosten abgezogen.

- → Ist Ihr Prämienvorschuss größer als die Summe der entstandenen Leistungskosten, erhalten Sie für das Folgejahr einen anteiligen Prämienvorschuss.
- → Überschreiten die entstandenen Leistungskosten dagegen Ihren Prämienvorschuss, kann es zusätzlich zur Rückforderung des Prämienvorschusses zu einer Rückforderung des maximalen Selbstbehaltes in Höhe von 10 Euro kommen.
- → Bei Beendigung der Teilnahme kann keine Verrechnung mit einer neuen Prämie erfolgen. Somit ist eine Rückforderung von maximal 160 Euro möglich.

# energie · BKK wissen.kompakt

### Drei Jahre lang profitieren

Die Wahl des Tarifs AzubiPlus erfolgt für mindestens drei Jahre und ist nur im Zusammenhang mit einer Mitgliedschaft bei der energie-BKK möglich. Sie können während der Ausbildung also bis zu 450 Euro Prämie erhalten! Nach Ablauf der drei Jahre verlängert sich der Tarif automatisch um jeweils ein Jahr. Je nach Gehalt nach der Ausbildung ist es möglich eine andere Tarifstufe zu wählen, die mit einer höheren Prämie verbunden ist. Nähere Informationen dazu finden Sie auf unserer Webseite unter dem Suchwort PrämiePlus.

Beispielrechnung Ihrer Prämie im besten Fall:

Zeitraum	Ereignis	Zahlung
01.08.23 – 31.07.24	Vorschusszahlung Keine prämienschädlichen Leistungen in Anspruch genommen	+ 150 €
01.08.24 – 31.07.25	anteilige Vorschusszahlung Keine prämienschädlichen Leistungen in Anspruch genommen	+ 150 €
01.08.25 – 31.07.26	anteilige Vorschusszahlung Keine prämienschädlichen Leistungen in Anspruch genommen	+ 150 €
Ablauf 3. Jahr	Rückforderung	0€
Insgesamt		Prämie = 450 €

Beispielrechnung Ihrer Prämie mit zum Teil prämienschädlichen Leistungen:

Zeitraum	Ereignis ·	Zahlung / Forderung
01.08.23 - 31.07.24	Vorschusszahlung	+ 150 €
	Verordnetes Medikament inkl. ärztliche Behandlung (50 €)	
01.08.24 - 31.07.25	anteilige Vorschusszahlung (150 € - 50 €)	+ 100 €
	Verordnetes Heilmittel inkl. ärztliche Behandlung (120 €)	
Beispiel		
01.08.25 - 31.07.26	anteilige Vorschusszahlung (150 € - 120 €)	+ 30 €
	Krankenhausbehandlung (1.000 €)	
Beispiel		
Ablauf 3. Jahr	Rückforderung	- 160 €
Insgesamt		Prämie = 120 €

Beispielrechnung Ihrer Prämie im schlechtesten Fall:

Zeitraum	Ereignis	Zahlung / Forderung
01.08.23 - 31.07.24	Vorschusszahlung	+ 150 €
	Verordnetes Medikament inkl. ärztliche Behandlung (230 €)	
Beispiel		
01.08.24 - 31.07.25	anteilige Vorschusszahlung (150 € - 230 €)	- 10 €
	Verordnetes Heilmittel inkl. ärztliche Behandlung (340 €)	
Beispiel		
01.08.25 - 31.07.26	anteilige Vorschusszahlung (150 € - 340 €)	- 10 €
	Krankenhausbehandlung (1.000 €)	
Beispiel		
Ablauf 3. Jahr	Rückforderung	- 160 €
Insgesamt		Forderung = - 30 €



### **Bindungsfrist / Kündigung**

Ein Wechsel der Tarifstufe ist frühestens nach drei Jahren möglich. Der letzte Termin für einen Wechsel ist der 30.11. des Jahres für das Folgejahr.

Wenn Sie sich für den Tarif entscheiden, sind Sie drei Jahre daran gebunden. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn Sie ihn nicht einen Monat vor Ablauf der Frist kündigen. Der Tarif kann vorzeitig beendet werden, wenn die Voraussetzungen dafür nicht mehr erfüllt werden, z. B. wenn Ihre Beiträge durch Dritte gezahlt werden oder in besonderen Härtefällen. Die Mitgliedschaft bei der energie-BKK kann – unabhängig davon – frühestens zum Ablauf der Mindestlaufzeit des Wahltarifs gekündigt werden.

#### Werden die Prämienzahlungen an das Finanzamt gemeldet?

Als Krankenkasse sind wir verpflichtet, die Höhe der Prämie je Kalenderjahr an das entsprechende Finanzamt zu melden.

Nähere Informationen zu den Konditionen unseres Wahltarifes erhalten Sie hier.

Bei Fragen zu einzelnen Punkten beraten wir Sie gern!